

## **Ex-post-Bewertung des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum**

# **Materialband zu Kapitel 9**

## **Maßnahme n**

### **Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung**

*Petra Raue*

Institut für Ländliche Räume,  
Johann Heinrich von Thünen-Institut,  
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume,  
Wald, und Fischerei



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>85</b>
<b>Kartenverzeichnis</b>	<b>85</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>86</b>
<b>n 9 Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung</b>	<b>87</b>
n 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme	87
n 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme	87
n 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	88
n 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	88
n 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	88
n 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns	88
n 9.2.2 Datenquellen	89
n 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	90
n 9.4 Darstellung und Analyse des erzielten Outputs	91
n 9.5 Administrative Umsetzung	99
n 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	103
n 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	103
n 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?	106
n 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	109
n 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	114
n 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	116
n 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme	116
n 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen	116
n 9.8 Maßnahme n im Zusammenhang mit der GAP-Reform, WRRL, Natura-2000	119
n 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	119
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>121</b>

**Abbildungsverzeichnis****Seite**

Abbildung n1:	Inhaltliche Ausrichtung der 2000 bis 2006 abgeschlossenen Projekte und eingesetzte Fördermittel	92
Abbildung n2:	Verteilung der Fördermittel (EU, Bund, Land) und der Projekte nach Landkreisen (2000 – 2006)	96
Abbildung n3:	Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung?	102
Abbildung n4:	Anzahl geförderter Projekte nach Themen und Gemeindetypen im zentralörtlichen System	108
Abbildung n5:	Anzahl der befragten Projekte mit Arbeitsplatzeffekten nach Projektart	110
Abbildung n6:	Anzahl der in den 59 geförderten Kleinstunternehmen geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze	111

**Kartenverzeichnis**

Karte n1:	Anzahl der Projekte und Verteilung der Fördermittel (EAGFL und national) von Maßnahme n nach Gemeinden und Regionalforen bzw. LEADER+-Regionen	97
-----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Tabelle n1: Ziele der Maßnahme „Dienstleistungseinrichtungen“	88
Tabelle n2: Umfang und Rücklaufquoten der schriftlichen Befragungen	89
Tabelle n3: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	90
Tabelle n4: Anzahl und eingesetzte Fördermittel (EAGFL und national) der abgeschlossenen Projekte nach Kalenderjahren	91
Tabelle n5: Maßnahme n, Zusammenfassung von Fördergegenständen der verschiedenen Richtlinien	92
Tabelle n6: Anteil der verschiedenen Zuwendungsempfänger an den Projekten und an den eingesetzten Mitteln (2000 – 2006)	95
Tabelle n7: Eingesetzte Fördermittel und geförderte Projekte in Regionalforen und anderen ländlichen Gebieten (2000 – 2006)	98
Tabelle n8: Antworten auf die Frage: „Woher haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für Ihr Projekt beantragen können?“	101
Tabelle n9: Antworten der befragten Kleinstunternehmen auf die Frage: „Hat das geförderte Projekt zu einer Veränderung Ihres Einkommens geführt bzw. erwarten Sie eine Veränderung Ihres Einkommens?“ (n=31)	104
Tabelle n10: Reichweite der geförderten Projekte	105
Tabelle n11: Arbeitsplatzeffekte der gemeinwohlorientierten Einrichtungen und sonstiger Projekte (n = 18)	112
Tabelle n12: Durchschnittliche Kosten der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalent, FTE)(n=50)	113
Tabelle n13: Antworten auf die Frage: „Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihr Projekt erhalten hätten?“	118

## **n 9 Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung**

### **n 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme**

#### **n 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme**

Dienstleistungseinrichtungen werden in Hessen seit Anfang der 1990er Jahre gefördert. Grundlage der Förderung war das hessische Programm zur ländlichen Regionalentwicklung von 1993, das auch im Rahmen des hessischen Ziel-5b-Programms umgesetzt wurde. Seit Januar 2002 ist die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung Grundlage der Förderung. In dieser Richtlinie wurden die Fördergegenstände der Maßnahme n unter der Bezeichnung „Eigenständige ländliche Entwicklung und Lebensqualität“ (ELEL) zusammengefasst. Die Maßnahme beinhaltet im Wesentlichen die Förderung von Projekten zur:

- Planung und Betreuung von Einzelprojekten, Konzeptentwicklung, Schulungen und Organisationsentwicklung,
- Verbesserung der Grundversorgung und Lebensqualität,
- Verbesserung des regionalen kulturellen Angebots,
- Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen und Förderung der lokalen Wirtschaftsstruktur.

Die Maßnahmen sollten sich in ein vorhandenes Regionales Entwicklungskonzept einfügen.

Zum 01.04.2005 wurde die bisherige Richtlinie von einer neuen Version abgelöst. Im „Programm und Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen“ sind die Förderangebote des Landes zur ländlichen Entwicklung zusammengefasst (vgl. HMULV, 2005b). Wesentliche Änderungen für die unter Maßnahme n geförderte „ELEL“ sind

- die stärkere Betonung der Berücksichtigung von Funktionsbeziehungen und –ergänzungen zu Einrichtungen in anderen Orten,
- die explizite Erwähnung von Public-Private-Partnership-Modellen (PPP) als Möglichkeit für Investitionen in am Gemeinwohl orientierten Einrichtungen,
- die wahlweise Förderung als Anteilsfinanzierung oder als Zuschuss zum Zwecke der Zinsverbilligung und Risikominderung von Kapitalmarktdarlehn.

Bis Juni 2005 erfolgte die Bewilligung von Alt-Anträgen allerdings im Rahmen einer Übergangsregelung nach der Richtlinie von 2002.

## n 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die wesentlichen Ziele der Maßnahme n sind, differenziert in Ober-, Unter- und operationelle Ziele, in Tabelle n1 dargestellt.

**Tabelle n1:** Ziele der Maßnahme „Dienstleistungseinrichtungen“

Oberziele	Unterziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung oder Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität</li> <li>• Stärkung der regionalen Zusammengehörigkeit</li> <li>• Unterstützung einer eigenständigen Entwicklung</li> <li>• Ausbau der wirtschaftlichen Kompetenz</li> </ul>	Verbesserung der Lebensqualität durch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtungen der täglichen Grundversorgung</li> <li>• Informations- und Kommunikationseinrichtungen</li> <li>• regionale Versorgung mit Produkten und Dienstleistungen</li> <li>• vielfältige und unverwechselbare Regionalkultur</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ca. 50 neu geschaffene Dienstleistungseinrichtungen verschiedener Art</li> <li>• neu geschaffenes Einkommen in Kleinbetrieben zur Versorgung regionaler Märkte in einem Äquivalent von insg. 70 Vollzeit Arbeitsplätzen</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung nach HMULV (2000) und HMWVL (2004).

## n 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Die Maßnahme n ordnet sich als ein Baustein in den Förderkontext der hessischen Regionalentwicklung ein. Schwerpunkt der Unternehmensförderung in Maßnahme n ist die Förderung der Nutzung regionaler Ressourcen zur Versorgung regionaler Märkte, während die Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur (GRW) Unternehmen fördert, die überregionale Märkte bedienen.

Ähnliche Fördermöglichkeiten wie Maßnahme n gibt es in der Dorferneuerung unter dem Fördergegenstand Nutzungsvielfalt. Hier werden bauliche und Ausstattungsinvestitionen kleinerer Unternehmen in den Schwerpunktdörfern der DE gefördert. Auch im Rahmen des LEADER+-Programms erfolgt eine Förderung über die gleiche Richtlinie. Allerdings werden hier vorrangig innovative Maßnahmen gefördert.

## n 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

### n 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Neben der Auswertung der Projektdaten wurde zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung und zur Ex-post-Bewertung eine schriftliche Befragung aller Zuwendungsempfänger durchgeführt (siehe Fragebogen in Anhang).

Die Auswertung der Projektdaten liefert in erster Linie Aussagen zum Vollzug und Output der Maßnahme sowie zur regionalen Verteilung der geförderten Projekte. Die schriftliche Befragung beinhaltet vor allem Fragen zur administrativen Umsetzung sowie zu Ergebnissen und Wirkungen der Projekte.

Ergänzende Informationen insbesondere im Hinblick auf die Einschätzung der Auswirkungen der Richtlinienänderung sowie der Kommunalisierung der Ämter für den ländlichen Raum wurden durch telefonische Interviews mit den zuständigen Stellen mehrerer Landkreise sowie ergänzende Gespräche mit dem Referat für Dorf- und Regionalentwicklung beim HMULV gewonnen. Eine Liste der Gesprächspartner befindet sich in Anhang.

### n 9.2.2 Datenquellen

Die Auswertung der Projektdaten basiert auf den von der Investitionsbank Hessen (IBH) zur Verfügung gestellten Listen abgeschlossener Projekte der Jahre 2000 bis 2006. In den Projektlisten sind folgende Angaben zu den 184 bis Ende 2006 abgeschlossenen Projekten enthalten:

- Angaben zum Zuwendungsempfänger (Status, Ort, Anschrift)
- Einzelheiten zur Maßnahme (Dorfname, Richtliniennummer, Kurzbeschreibung)
- Finanzdaten (förderfähige Kosten, davon EAGFL-, nationaler und Eigenanteil, private und öffentliche Drittmittel).

Die schriftlichen Befragungen der Zuwendungsempfänger wurden im Herbst 2004 und im Frühjahr 2007 durchgeführt. Es wurde ein Erinnerungsschreiben versandt. Tabellen n2 gibt einen Überblick über den Umfang der Befragungen.

**Tabelle n2:** Umfang und Rücklaufquoten der schriftlichen Befragungen

Befragung	Abgeschlossene Projekte	Versandte Fragebögen	Rücklauf	Rücklauf in %
2000 – 2003	73	70	41	59 %
2004 - 2006	111	108	79	73 %
Gesamt	184	178	120	67 %

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Ergebnisse der schriftlichen Befragungen werden in den folgenden Kapiteln aggregiert dargestellt.

### n 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Einen Überblick über die ursprünglich im Jahr 2000 und im Änderungsantrag 2004 geplanten und die in den Jahren 2000 bis 2006 tatsächlich ausgezahlten öffentlichen und EU-Mittel stellt Tabelle n3 dar.

**Tabelle n3:** Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan:EPLR	K (2000) 2906 endg.	4,16	4,22	4,27	4,32	4,38	4,43	4,48	30,26
Bundestabelle 2004	geplant	1,03	1,01	0,54	1,97	3,17	4,43	4,48	16,63
Ist: Auszahlungen (1)		0,49	1,01	0,54	1,97	3,17	4,75	2,85	14,77
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2906 endg.	2,08	2,11	2,14	2,16	2,19	2,22	2,24	15,13
Bundestabelle 2004	geplant	0,51	0,50	0,27	0,98	1,59	2,22	2,24	8,31
Ist: Auszahlungen (1)		0,24	0,50	0,27	0,98	1,59	2,37	1,42	7,38

Quellen: vgl. Tabelle 2.3 im Kapitel 2.

Im hessischen Entwicklungsplan war für Maßnahme n ursprünglich ein EU-Mittel-Budget von rund 15 Mio. Euro eingestellt worden; dies entspricht einer Summe von rund 30 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln. Aufgrund der zögerlichen Inanspruchnahme der Maßnahme zu Beginn des Programmzeitraums wurde das Mittelbudget um 45 % reduziert, um einen vollständigen Mittelabfluss zu gewährleisten. In den Jahren 2003 bis 2005 hat die Inanspruchnahme der Maßnahme deutlich zugenommen, während sie im letzten Jahr des Förderzeitraums wieder deutlich unter den Planansätzen lag. Insgesamt wurden 89 % der nach der Bundestabelle verfügbaren Mittel ausgezahlt.

Die zurückhaltende Inanspruchnahme der Maßnahme n in den ersten Jahren der Programmumsetzung ist vor allem auf die mit der Richtlinienumstellung und der Verwaltungsreform verbundenen Unsicherheiten zurückzuführen. Weiterhin führte die späte Freigabe der zur Kofinanzierung benötigten Landesmittel bei den antragsanehmenden Stellen zu einer gewissen Unsicherheit hinsichtlich der verfügbaren Mittel und damit zu einer zurückhaltenden Projektaufnahme.

## n 9.4 Darstellung und Analyse des erzielten Outputs

Bis zum Ende des Jahres 2006 wurden insgesamt 184 Projekte abgeschlossen. Tabelle n4 zeigt dabei mit Ausnahme des Jahres 2005 eine kontinuierliche Zunahme der Anzahl abgeschlossener Projekte, vor allem aber eine deutliche Zunahme der eingesetzten Mittel im Zeitablauf. Die Zunahme der eingesetzten Fördermittel ist verbunden mit einer Zunahme des Anteils öffentlicher Zuwendungsempfänger (vgl. Tabelle n6), die insgesamt auch deutlich größere Projekte realisieren als die privaten Zuwendungsempfänger.

**Tabelle n4:** Anzahl und eingesetzte Fördermittel (EAGFL und national) der abgeschlossenen Projekte nach Kalenderjahren

Jahr	abgeschlossene Projekte		Förderfähige Gesamtkosten		eingesetzte Fördermittel	
	Anzahl	Anteil in %	in Euro	Anteil in %	in Euro	Anteil in %
2000	9	5%	636.961	3%	191.088	2%
2001	17	9%	782.697	3%	243.233	2%
2002	21	11%	1.183.137	5%	406.881	4%
2003	26	14%	1.621.516	7%	466.006	4%
2004	37	20%	3.730.084	15%	1.659.513	15%
2005	23	13%	5.404.961	22%	2.393.882	22%
2006	51	28%	11.131.533	45%	5.401.191	50%
Gesamt	184	100%	24.490.888	100%	10.761.794	100%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Förderdaten.

### *Inhaltliche Ausrichtung*

Um die inhaltliche Ausrichtung der Projekte übersichtlich darzustellen, wurden die Fördertatbestände der Richtlinien von 1993 und 2002 entsprechend Tabelle n5 zu thematischen Einheiten zusammengefasst. Die neue Richtlinie von 2005 bleibt hier unberücksichtigt, da alle mit EU-Mitteln bis 2006 geförderten Projekte nach der alten Richtlinie umgesetzt wurden.

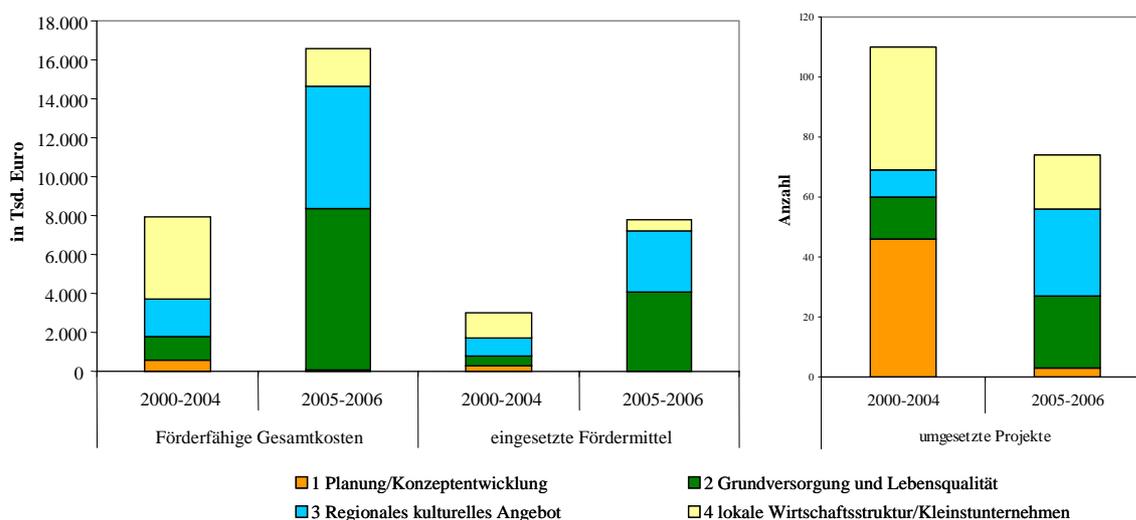
**Tabelle n5:** Maßnahme n, Zusammenfassung von Fördergegenständen der verschiedenen Richtlinien

Inhaltliche Ausrichtung	Fördergegenstände der Richtlinie	
	von 1993	von 2002
(1) Planung und Betreuung von Einzelprojekten, Konzeptentwicklung, Schulungen und Organisationsentwicklung	RE 2.1.3 RE 2.1.4	EL 6.4.2
(2) Verbesserung der Grundversorgung und Lebensqualität	RE 2.1.6 RE 2.1.8	EL 6.4.7
(3) Verbesserung des regionalen kulturellen Angebots	RE 2.1.7	EL 6.4.8
(4) Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen und Förderung der lokalen Wirtschaftsstruktur	RE 2.1.9	EL 6.4.4 EL 6.4.5 EL 6.4.6

Quelle: Eigene Darstellung nach Abstimmung mit dem HMULV.

Abbildung n1 gibt einen Überblick über den Umfang der in den einzelnen Themenbereichen eingesetzten Mittel sowie der realisierten Projekte. Hierbei wird differenziert zwischen dem Zeitraum 2000 – 2004, der bereits in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung untersucht wurde, und dem Zeitraum 2005 – 2006, der in der Ex-post-Bewertung erstmalig mit erfasst wird.

**Abbildung n1:** Inhaltliche Ausrichtung der 2000 bis 2006 abgeschlossenen Projekte und eingesetzte Fördermittel



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten.

Wie Abbildung n1 zeigt, hat sich der Schwerpunkt der Umsetzung in der zweiten Hälfte der Förderperiode deutlich verlagert. Während im Zeitraum 2000 – 2004 zum größten Teil (1) Planungen/Konzeptentwicklungen und (4) Kleinstunternehmen gefördert wurden, lag der Schwerpunkt der Umsetzung in den letzten beiden Jahren der Förderperiode auf der Förderung gemeinwohlorientierter Einrichtungen aus den Bereichen (2) Grundversorgung und Lebensqualität und (3) Regionales kulturelles Angebot. Dies spiegelt sich auch in einer Zunahme der Anzahl öffentlichen Zuwendungsempfänger wieder (vgl. Tabelle n6). Insgesamt flossen bezogen auf die gesamte Förderperiode 80 % der eingesetzten Fördermittel (EU, Bund und Land) in diese beiden Bereiche. In beiden Bereichen wurde der überwiegende Teil der Projekte (47 % bzw. 68 %) im Jahr 2006 abgeschlossen. Die starke Zunahme der gemeinwohlorientierten Projekte ist u. a. auf eine im Jahr 2004 veränderte Auslegung der zugrunde liegenden Förderrichtlinien zurückzuführen.

Im folgenden wird die Ausrichtung der geförderten Projekte in den vier thematischen Bereichen kurz skizziert:

- (1) Planung und Betreuung von Einzelprojekten, Konzeptentwicklung, Schulungen und Organisationsentwicklung (27 % der umgesetzten Projekte).

Hierbei handelt es sich um sehr kleine Projekte, die nur einen geringen Anteil an den eingesetzten Mitteln haben. In den Jahren 2000 bis 2002 wurden hier in erster Linie Projekte zur „aktivierenden Konzeptentwicklung“ gefördert. Aus den Projektdaten geht hervor, dass der größte Teil dieser Projekte von regionalen Entwicklungsforen umgesetzt wurde. In den Jahren 2003 und 2004 überwiegen Planungen für konkrete Projekte, und zwar vor allem konkrete Umsetzungsplanungen, aber auch Machbarkeitsstudien. In den letzten zwei Jahren der Förderperiode wurden in diesem Bereich lediglich drei Projekte realisiert. Der größte Teil dieser Projekte (59 %) wurde in den Landkreisen Kassel und Werra-Meißner-Kreis realisiert.

- (2) Verbesserung der Grundversorgung und Lebensqualität (21 % der umgesetzten Projekte und 43 % der Fördermittel)

Im Bereich „Verbesserung der Grundversorgung und Lebensqualität“ wurden vor allem bürgerorientierte Service- und Dienstleistungseinrichtungen (9), Einrichtungen und Angebote für Jugendliche (8), Begegnungsstätten und Gemeinschaftsräume (7) und Informations- und Beratungsangebote (6) gefördert. Darüber hinaus wurde unter anderem auch die Einrichtung von Dorfläden, einem Internetcafé und die Neukonzeption eines regionalen Internetauftritts gefördert. Der größte Teil der Projekte wurde, wie bereits erwähnt, in den Jahren 2005 und 2006 abgeschlossen. Ein räumlicher Schwerpunkt der Projekte liegt in den Landkreisen Fulda (8), Kassel (7) und Werra-Meißner (7).

- (3) Verbesserung des regionalen kulturellen Angebots (21 % der Projekte und 37 % der Fördermittel)

Zur Verbesserung des regionalen kulturellen Angebots wurden vor allem Museen mit unterschiedlicher Ausrichtung (12) und Kulturzentren und -stationen (7) gefördert. Weiterhin erfolgte der Bau bzw. die Verbesserung der Ausstattung von lokalen Theaterbühnen (4), die Anlage von naturkundlichen oder kulturhistorischen Themen- und Lehrpfaden (5). In geringerem Umfang wurden Projekte zur Verbesserung von kulturellen und ökologischen Angeboten für Schüler, wie z. B. die Errichtung eines ökologischen Schulbauernhofs oder die Instandsetzung von Sehenswürdigkeiten realisiert. Fast 70 % der Projekte wurden im Jahr 2006 abgeschlossen. In größerem Umfang wurden Projekte in diesem Bereich in den Landkreisen Kassel (9), Fulda (5) und Darmstadt-Dieburg (4) umgesetzt.

- (4) Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen und Förderung der lokalen Wirtschaftsstruktur (32 % der umgesetzten Projekte und 17 % der Fördermittel)

Bei den Projekten handelt es sich überwiegend um die Förderung von Existenzgründungen, in geringem Umfang auch um Betriebserweiterungen in den Bereichen Handel, Handwerk und Dienstleistungen. Entsprechend groß ist die Bandbreite der Projekte, z. B.:

- Anschaffung von Büroausstattung, speziellen Maschinen und Transportgeräten, Erstellung einer Homepage;
- Einrichtung einer Keramikwerkstatt, einer Kultur- und Künstlerscheune mit Musikcafé, eines Computer-Training-Centers, eines Fitnesscenters und einer Schaubäckerei;
- Gründung einer Firma für Orthopädieschuhtechnik, Errichtung von Verkaufs- und Schauräumen für Fliesen und Baustoffe, Übernahme einer Buchhandlung.

Über die Hälfte der Projekte wurde in den Jahren 2003 bis 2005 abgeschlossen. Schwerpunkt der Umsetzung war der Vogelsbergkreis (23) und die Landkreise Kassel (12) und Werra-Meißner-Kreis (9). Die relativ hohe Anzahl an Projekten im Vogelsbergkreis ist vor allem auf die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung, die gleichzeitig LEADER+-Geschäftsstelle war, zurückzuführen.

### ***Zuwendungsempfänger***

Wie Tabelle n6 zeigt, stellen die privaten Träger mit 60 % der umgesetzten Projekte den größten Teil der Zuwendungsempfänger. Der Anteil der kommunalen Körperschaften hat sich allerdings im Vergleich zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung deutlich erhöht. Da die von den Kommunen realisierten Projekte in der Regel deutlich größer sind, liegt hier auch der Schwerpunkt der eingesetzten Fördermittel. Andere Träger wie kirchliche Körperschaften sind von untergeordneter Bedeutung.

**Tabelle n6:** Anteil der verschiedenen Zuwendungsempfänger an den Projekten und an den eingesetzten Mitteln (2000 – 2006)

Art des Projektträgers	Anteil an den förderfähigen Gesamtkosten			Anteil an den eingesetzten Fördermitteln			Anteil an den umgesetzten Projekten		
	2000-2004	2005-2006	gesamt	2000-2004	2005-2006	gesamt	2000-2004	2005-2006	gesamt
Kommunale Körperschaft	26,7%	80,4%	63,0%	35,8%	84,1%	70,8%	19,1%	62,2%	36,4%
Private Träger	72,8%	13,3%	32,7%	63,6%	9,2%	24,2%	79,1%	31,1%	59,8%
Sonstige Körperschaft und öffentlich-rechtlicher Zusammenschluss	0,4%	6,3%	4,4%	0,6%	6,6%	5,0%	1,8%	6,8%	3,8%

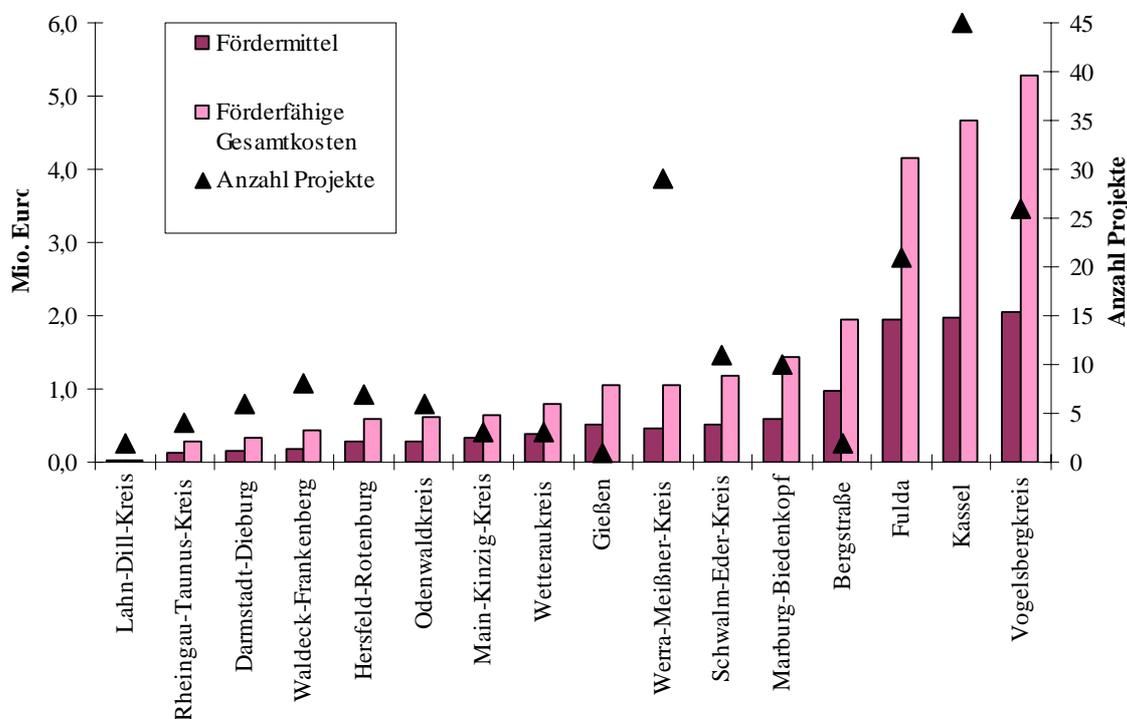
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Förderdaten.

Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung zeigen, dass bei den privaten Zuwendungsempfängern Unternehmen oder Unternehmenskooperationen mit über 50 % den größten Anteil stellen, gefolgt von Vereinen mit 28 %. In der Befragung wurden auch Angaben zu Geschlecht und Alter der Zuwendungsempfänger (bzw. der für das Projekt Verantwortlichen) erhoben. Bei der Auswertung dieser Angaben zeigt sich, dass die Mehrheit der Befragten männlich (65%) und über 40 Jahre alt (71 %) ist.

### ***Regionale Verteilung***

Der Schwerpunkt der Förderung liegt sowohl hinsichtlich des Einsatzes von Fördermitteln als auch hinsichtlich der Zahl der geförderten Projekte in den Landkreisen Vogelsbergkreis und Kassel (vgl. Abb. n2). Erheblich zugenommen hat die Förderung im Landkreis Fulda. Hier wurden 76 % aller im Kreis umgesetzten Projekte mit 98 % der gesamten im Kreis eingesetzten Fördermitteln in den Jahren 2005 und 2006 abgeschlossen. Diese Zunahme ist auf die Aktivitäten des Regionalforums Fulda-Südwest zurückzuführen, das nach seiner Gründung im Jahr 2000 seine Arbeit kontinuierlich weiterentwickelt hat und in der zweiten Hälfte der Förderperiode mit der Initiierung und Umsetzung von Projekten begonnen hat (Landkreis Fulda, 2007).

**Abbildung n2:** Verteilung der Fördermittel (EU, Bund, Land) und der Projekte nach Landkreisen (2000 – 2006)



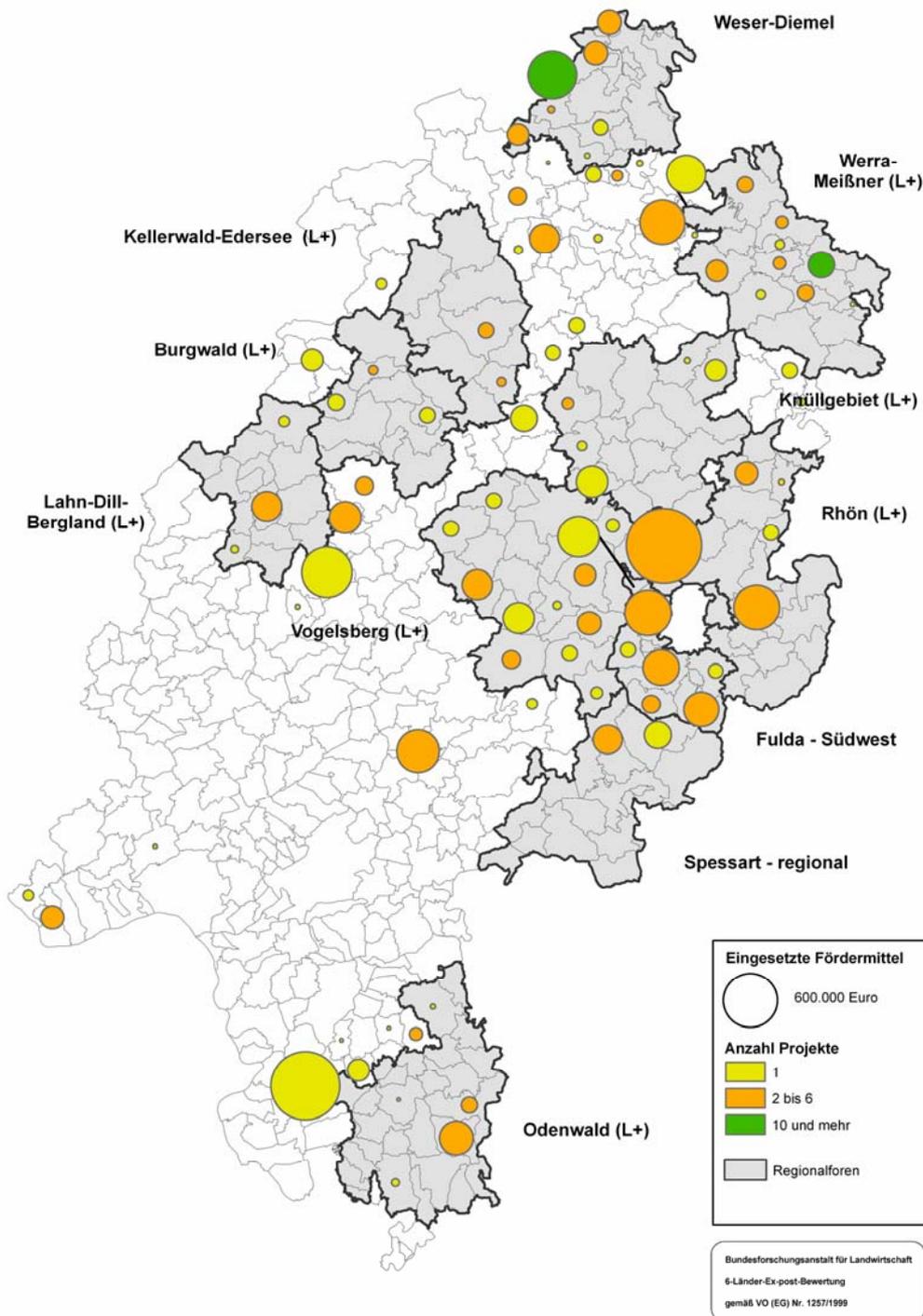
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Förderdaten.

Aber auch in einigen anderen Landkreisen wurden in den letzten beiden Jahren der Förderperiode mehr Projekte umgesetzt als vorher, wenn auch insgesamt auf niedrigem Niveau, wie z. B. in Marburg-Biedenkopf oder Darmstadt-Dieburg.

### ***Einbindung in regionale Entwicklungsstrategien und Verknüpfung zu anderen Projekten***

Eine Voraussetzung zur Förderung von Projekten der Maßnahme n ist die Einbindung in eine regionale Entwicklungsstrategie bzw. die befürwortende Stellungnahme eines Regionalforums. Hierbei sollen im Rahmen der EPLR-Förderung vor allem Maßnahmen in den Nicht-LEADER+-Regionen gefördert werden. In LEADER+-Regionen soll die Förderung von innovativen Projekten über das LEADER+-Programm erfolgen wobei eine ergänzende Förderung „normaler“ Projekte über Maßnahme n möglich ist.

**Karte n1:** Anzahl der Projekte und Verteilung der Fördermittel (EAGFL und national) von Maßnahmen nach Gemeinden und Regionalforen bzw. LEADER+-Regionen



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten sowie DVS (2004) und HMULV (2005a).

Karte n1 zeigt die Verteilung der geförderten Projekte auf die Gemeinden und die Gebiete der Regionalforen. Die Größe der Punkte stellt dabei die eingesetzten Fördermittel dar, die Farbe der Punkte weist auf die Anzahl der in der Gemeinde umgesetzten Projekte hin. In der Karte wird deutlich, dass knapp die Hälfte der Projekte (49 %) in LEADER-Regionen realisiert wurde. Hierfür wurden 39 % der Fördermittel eingesetzt (siehe Tabelle n7). Im Vergleich zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung hat sich damit die Umsetzung deutlich zu den Gebieten außerhalb von LEADER+ verlagert. Bei den Regionalforen ist dies neben der hohen Anzahl von Projekten in der Region Weser-Diemel u. a. auf die Zunahme der Aktivitäten des Regionalforums Fulda-Südwest zurückzuführen (Landkreis Fulda, 2007). 24 % der Projekte mit 37 % der eingesetzten Fördermittel wurden außerhalb der bestehenden Regionen realisiert. 40 % der außerhalb der bestehenden Regionen geförderten Projekte befinden sich im Landkreis Kassel. Hier ist die Förderregion des Regionalforums zwar auf die Region Weser-Diemel beschränkt, die Aktivitäten des Regionalmanagements erstrecken sich jedoch auf den gesamten Landkreis.

Die Karte stellt nur einen Ausschnitt der in den Regionen realisierten Projekte dar, da weitere Projekte z. B. im Rahmen von Landesprogrammen oder in den LEADER+-Regionen über das LEADER+-Programm realisiert wurden. Trotz dieser Einschränkung gibt die Verteilung der Projekte auch Hinweise auf die Effizienz und Funktionsfähigkeit der Regionalmanagements. Hier heben sich die Regionen Vogelsberg, Werra-Meißner und Weser-Diemel sowie Fulda-Südwest deutlich ab. Bei den beiden nordhessischen Regionen dürften auch Ausstrahlungseffekte der Universität Kassel und ihres Standortes Witzenhausen eine Rolle spielen.

**Tabelle n7:** Eingesetzte Fördermittel und geförderte Projekte in Regionalforen und anderen ländlichen Gebieten (2000 – 2006)

Art der Region	eingesetzte Fördermittel		Projekte	
	in Euro	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
LEADER+- Regionen (n=8)	4.158.690	39%	91	49%
Regionalforen (ohne LEADER) (n=3)	2.657.058	25%	48	26%
keiner Region zugeordnet	3.946.046	37%	45	24%
<b>Gesamt</b>	<b>10.761.794</b>	<b>100%</b>	<b>184</b>	<b>100%</b>

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Förderdaten sowie DVS 2004, HMULV 2005a.

Auch im Rahmen der schriftlichen Befragungen wurde nach der Einbindung in regionale Entwicklungsstrategien und nach dem Zusammenhang zu anderen geförderten Projekten gefragt. Insgesamt gaben rund 43 % der befragten Zuwendungsempfänger an, dass ihr Projekt in eine regionale Entwicklungsstrategie eingebunden ist. Dabei handelt es sich, wie zu erwarten, vor allem um LEADER+- Strategien bzw. Regionalforen, aber auch andere regionale Entwicklungsprozesse wurden benannt, z. B. Naturparke. Allerdings gaben nur 22 % der befragten Zuwendungsempfänger an, dass eine Verbindung zwischen ihrem Projekt

und anderen Projekten besteht. Hierbei handelt es sich vor allem um gemeinwohlorientierte Einrichtungen sowie zu einem geringeren Teil um geförderte Konzeptentwicklungen, die dann zu einem Folgeprojekt geführt haben.

## n 9.5 Administrative Umsetzung

Die administrative Umsetzung der Maßnahme wurde bereits in den vergangenen Bewertungen untersucht. Im Folgenden wird daher nur auf wichtige Änderungen eingegangen. Anfang des Jahres 2005 erfolgte zum einen die Kommunalisierung der Ämter für den ländlichen Raum (vgl. Fährmann, Grajewski und Pufahl, 2005), die u. a. dazu geführt hat, dass die bisherigen Ämter für den ländlichen Raum unterschiedlichen Organisationseinheiten der Landkreisverwaltungen zugeordnet wurden. Nach Angaben einiger ALR<sup>1</sup> hat dies zu unterschiedlichen Auswirkungen in den Landkreisen geführt wie z. B.

- zu mehr Berührungspunkten und Austausch mit anderen Dienststellen der Landkreisverwaltung wie der Denkmalpflege,
- zu Schwierigkeiten in der Erreichbarkeit aufgrund des (wiederholten) Wechsels von E-mail-Adresse, Tel.-Nr. etc.,
- zu unterschiedlichen Herangehensweisen an die Information und Beratung potentieller Projektträger und zu einer Konzentration auf die Antragsannahme und Abwicklung,
- keine Veränderungen, da die personellen Kontinuität erhalten blieb.

Nach den Ergebnissen der Befragung der Zuwendungsempfänger zur Zufriedenheit mit der Abwicklung der Förderung hat sich die Kommunalisierung nicht negativ auf diese ausgewirkt (vgl. Abb. n3).

Zum anderen trat zum 01.04.2005 eine neue Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen in Kraft, die einige Änderungen hinsichtlich der hier betrachteten Maßnahme beinhaltet (vgl. Kapitel n 9.1.1). Aufgrund einer Übergangsregelung erfolgte die Bewilligung bis Juni 2005 noch nach der alten Richtlinie. Für die Maßnahme n erfolgte daher keine Anwendung der neuen Richtlinie für mit EU-Mitteln geförderte Projekte. Sie wurde bisher nur bei ausschließlich mit Landesmitteln geförderten Projekten angewandt. Hieraus lassen sich allerdings einige Aspekte ableiten, die unter Umständen für die zukünftige Förderung mit EU-Mitteln relevant sind:

Die *Absenkung der Förderhöchstbeträge* für private Träger bei Gewinnerorientierung (Kleinstunternehmen) hat nach Aussage einiger ALR zu einem starken Rückgang der För-

---

<sup>1</sup> Die Liste der Gesprächspartner befindet sich in Anhang.

derfälle geführt. Nach Aussagen der IBH sollen daher für die neue Förderperiode die Förderhöchstbeträge wieder angehoben werden (IBH, 2007)<sup>2</sup>.

Die Möglichkeit des *Zuschusses zur Zinsverbilligung* für Kapitalmarktdarlehn wurde bisher kaum in Anspruch genommen. Im Vergleich zur Anteilsfinanzierung bietet diese Fördermöglichkeit nur bei höheren Investitionssummen (> 166.000 Euro) Vorteile. Zum einen sind Projektanträge in dieser Größenordnung seltener, zum anderen erfordert die Abwicklung mehr finanztechnisches Fachwissen.

Auch die Möglichkeit von *Public-Private-Partnership-Modellen* für Investitionen in am Gemeinwohl orientierten Einrichtungen ist bisher kaum genutzt worden. In einigen Landkreisen wurde diese Möglichkeit durchaus diskutiert, führte allerdings nicht zur konkreten Umsetzung von Projekten. Als Gründe hierfür wurden u.a. genannt, dass potentielle private Investoren fehlen bzw. die Konkretisierung der Vorhaben schwierig ist und klarere Vorgaben hier hilfreich wären.

Die Berücksichtigung von *Funktionsbeziehungen* zu Einrichtungen in anderen Orten wurde bisher schon über die Einbeziehung der Projekte in regionale Entwicklungsstrategien bzw. über die Regionalforen gesichert. Hier haben sich vor allem Änderungen in der Dorfentwicklung ergeben.

Die hier skizzierten Änderungen werden sich vermutlich in der neuen Förderperiode deutlicher auswirken, wenn unklare Vorgaben im Verlauf der Anwendung konkretisiert wurden und die zuständigen Stellen entsprechende erste Erfahrungen gesammelt haben.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Zuwendungsempfängerbefragung zur Ex-post-Bewertung im Vergleich zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung zu den Aspekten Information und Zufriedenheit mit der Abwicklung dargestellt.

### ***Information möglicher Zuwendungsempfänger***

Wie Tabelle n8 zeigt, ist vor allem der Kontakt zu den zuständigen Behörden, gefolgt vom Regionalmanagement, für die Information der Zuwendungsempfänger von Bedeutung. Darüber hinaus hat die Information durch Nachbarn oder Freunde, über das Internet sowie sonstige Informationsquellen eine gewisse Bedeutung, die allerdings im Zeitablauf deutlich abgenommen hat.

---

<sup>2</sup>

In einem ersten Schritt erfolgte bereits Ende 2007 eine Anhebung.

**Tabelle n8:** Antworten auf die Frage: „Woher haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für Ihr Projekt beantragen können?“

Antwortkategorie	Anteil Nennungen	
	Aktualisierung der Halbzeitbewertung (n=41)	Ex-Post-Bewertung (n=79)
Bürgerversammlung	2,4%	1,3%
Regionalmanagement	39,0%	29,1%
Kontakte zu Behörden	53,7%	60,8%
Informationen durch Nachbarn oder Freunde	14,6%	3,8%
Internet	12,2%	6,3%
Informationsbroschüren	7,3%	3,8%
Fachpresse		2,5%
Örtliche Presse		2,5%
sonstiges	17,1%	19,0%

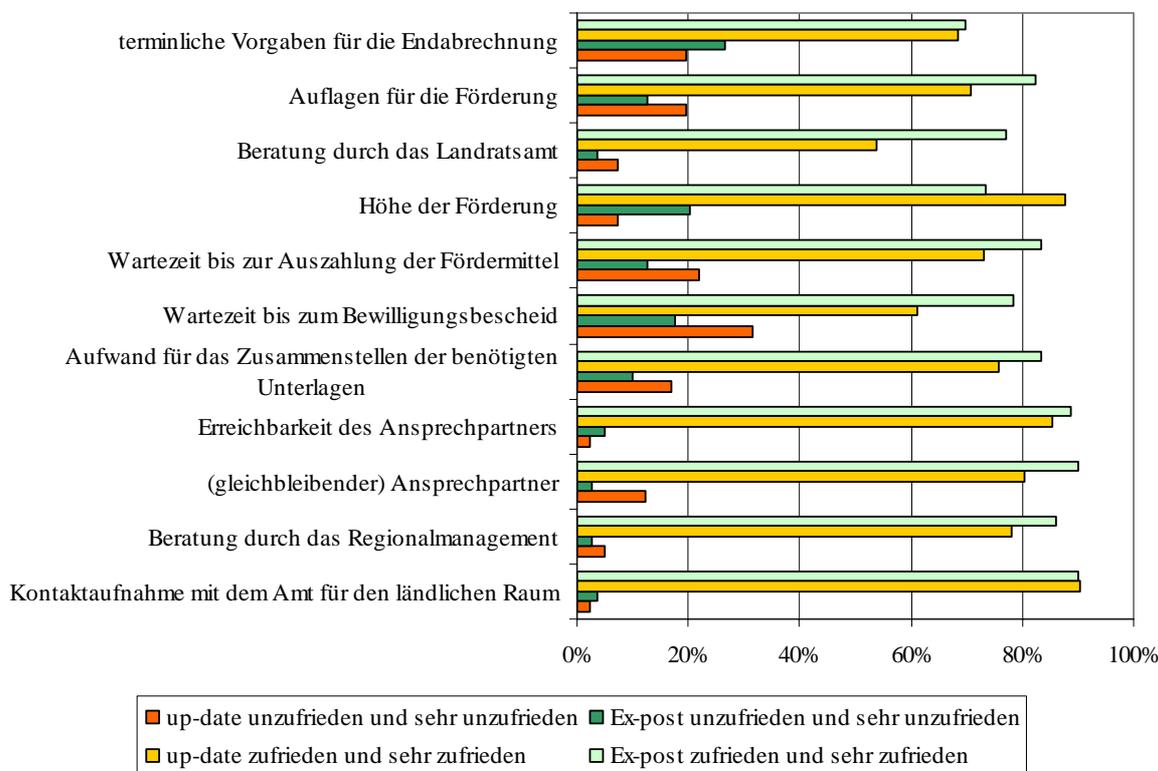
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Befragungsergebnisse.

### ***Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit der Förderung***

Bei der Betrachtung der Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit dem Ablauf des Förderverfahrens werden insbesondere die Veränderungen in der Einschätzung im Vergleich zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung dargestellt.

Abbildung n3 zeigt, dass der Anteil der sehr zufriedenen und zufriedenen Zuwendungsempfänger bei fast allen im Fragebogen enthaltenen Aspekten des Verfahrens zugenommen hat. Die im Vergleich zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung positivere Bewertung bei den Aspekten, die die Kommunikation und Beratung betreffen, deutet darauf hin, dass mit zunehmender Erfahrung die Verwaltungsabläufe besser und reibungsloser funktionieren. Auch die im Jahr 2005 erfolgte Kommunalisierung der Ämter für den ländlichen Raum scheint sich hier nicht negativ ausgewirkt zu haben. Allerdings ist die Zunahme der mit der Beratung durch das Landratsamt zufriedenen Zuwendungsempfänger vor allem, darauf zurückzuführen, dass in der Befragung zur Ex-post-Bewertung ein deutlich geringerer Teil der Befragten diese Frage nicht beantwortet hat<sup>3</sup>.

<sup>3</sup> Auf die Darstellung des Anteils der Befragten, die bei einzelnen Aspekten keine Angaben gemacht haben, wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

**Abbildung n3:** Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung?

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Befragungsergebnisse.

Deutlich zugenommen hat die Unzufriedenheit mit der Höhe der Förderung. Diese gilt gleichermaßen für private und öffentliche Träger. Auch die Unzufriedenheit mit den terminlichen Vorgaben für die Endabrechnung hat zugenommen, vor allem die öffentlichen Träger äußern sich hier unzufrieden.

Als konkrete Kritikpunkte wurden in der Befragung zur Ex-post-Bewertung die Wartezeiten bis zur Bewilligung bzw. zur Auszahlung von Mitteln genannt. Darüber hinaus wurde vor allem die Zentralisierung der Verfahrensabläufe über die IBH als zu kompliziert kritisiert sowie mehr Flexibilität im Umgang mit Änderungen gewünscht, die im Laufe der Projektumsetzung auftreten.

## n 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel erfolgt die Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission. Dabei werden im Gegensatz zur Halbzeitbewertung nur noch die für die Maßnahme n relevanten Kriterien, Indikatoren und Ergebnisse dargestellt. Hintergründe, warum bestimmte Indikatoren in der gewählten Form beantwortet werden oder nicht, wurden in der Halbzeitbewertung ausführlich diskutiert. Sie werden daher nicht noch einmal aufgeführt.

### n 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.1-1. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten		X
Kriterium IX.1-2. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	X	
Indikator IX.1-2.1. Anteil des auf Grund der Beihilfe erzielten Bruttoeinkommens von nicht in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Begünstigten	X	
Indikator IX.1-2.2. Anteil der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/ Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden bzw. entstanden sind	X	
Indikator IX.1-2.3 Erhalt/Verbesserung des Einkommens der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume.	X	

#### **Zusammenfassung**

Insbesondere die zur Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen und zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur geförderten Existenzgründungen (32 % der bisher abgeschlossenen Projekte) leisten einen Beitrag zur Verbesserung und zum Erhalt des Einkommens der ländlichen Bevölkerung. Rund 60 % der geförderten Existenzgründungen haben zu einer Verbesserung des Einkommens geführt, und 40 % der befragten Kleinstunternehmen gaben an, dass die Förderung die wirtschaftliche Tragfähigkeit ihres Unternehmens nachhaltig verbessert hat. Indirekte Einkommenswirkungen als Folge einer Attraktivitätssteigerung der ländlichen Gebiete sind bei den geförderten kulturellen Einrichtungen zu erwarten, aber auch durch eine Stärkung der kleineren Orte als Einkaufsstandorte.

#### **Kriterium IX.1-2. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten**

Wie in Abbildung n1 dargestellt, sind knapp 32 % der abgeschlossenen Projekte (mit 25 % der förderfähigen Kosten) dem Bereich Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen und

Förderung der lokalen Wirtschaftsstruktur zuzuordnen. Bei diesen Projekten handelt es sich um die Förderung von Kleinstunternehmen (Neugründungen, Betriebsübernahmen, -erweiterungen). Die schriftliche Befragung ergab, dass vor allem bei diesen Projekten mit Einkommenswirkungen zu rechnen ist. Allerdings gaben auch vier weitere Zuwendungsempfänger positive Einkommensänderungen an.

Von den 38 in der Befragung erfassten Kleinstunternehmen machten 31 Angaben zu den Einkommenswirkungen des Projektes<sup>4</sup>. Die folgenden Prozentangaben beziehen sich auf die 31 Angaben, die zu den Einkommenswirkungen vorliegen.

Von den erfassten Kleinstunternehmen gaben rund 60 % an, dass sie geringfügige bis bedeutende Zunahmen ihres Einkommens erwarten (vgl. Tabelle n9). Weitere knapp 23 % erwarten keine Veränderung ihres Einkommens, was auf eine Stabilisierung des Unternehmens und den Erhalt des Einkommens hinweist. Auffallend ist, dass in der Befragung 2007 im Gegensatz zur Befragung in 2004 keiner der Befragten eine Abnahme des Einkommens erwartet, so dass dieser Anteil im Vergleich zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung von 19,5 auf 12,9 % gesunken ist.

**Tabelle n9:** Antworten der befragten Kleinstunternehmen auf die Frage: „Hat das geförderte Projekt zu einer Veränderung Ihres Einkommens geführt bzw. erwarten Sie eine Veränderung Ihres Einkommens?“ (n=31)

Antwortkategorie	Anzahl Antworten		Anteil der Nennungen insgesamt
	2004	2007	
Nein, keinerlei Veränderungen des Einkommens	4	3	22,6%
Ja, das Einkommen hat/wird jährlich:			
bedeutend zunehmen (mehr als 10.000 Euro)	2		6,5%
geringfügig zunehmen (bis zu 10.000 Euro)	10	7	54,8%
geringfügig abnehmen (bis zu - 10.000 Euro)	4		12,9%
bedeutend abnehmen (mehr als 10.000 Euro)	1		3,2%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Befragungsergebnisse 2004 und 2007 (n = 31).

Darüber hinaus gaben 40 % der befragten geförderten Kleinstunternehmen an, dass durch die Förderung die wirtschaftliche Tragfähigkeit ihres Unternehmens nachhaltig verbessert wurde. 20 % gaben an, dass weitere Investitionen erforderlich sind.

Neben den direkten Einkommenswirkungen für die geförderten Existenzgründer entstehen auch positive Einkommenseffekte für nicht direkt Begünstigte z. B. durch im Rahmen der

<sup>4</sup> Die Nichtbeantwortung dieser Frage in sieben Fragebögen ist auf einen unvollständigen Versand des Fragebogens zurückzuführen.

Förderung geschaffene Arbeitsplätze (vgl. Frage IX.3). Weiterhin sind auch in gemeinwohlorientierten Einrichtungen neue Arbeitsplätze geschaffen worden, die für die Beschäftigten zu positiven Einkommenswirkungen führen.

Indirekte Wirkungen auf das Einkommen der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten auf Grund von Attraktivitätssteigerungen sind insbesondere bei den geförderten kulturellen Einrichtungen denkbar. Aber auch die geförderten Existenzgründungen können die Attraktivität der Orte z. B. als Einkaufsstandort verbessern. Wie Tabelle n10 zeigt, hat der größte Teil der geförderten Projekte einen Einzugsbereich, der über den Projektort hinausgeht, und kann damit unter Umständen zusätzliche Wertschöpfung in den Ort ziehen.

**Tabelle n10:** Reichweite der geförderten Projekte

Einzugsbereich des Projekts	Anteil der Antworten					
	Up-date (n=41)		Ex-Post (n=79)		Gesamt (n=120)	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Der Ort des Projekts	0	0%	13	16%	13	11%
Projektort und Nachbargemeinden	7	17%	19	24%	26	22%
Gesamter Landkreis	5	12%	5	6%	10	8%
Über den Landkreis hinaus	8	20%	29	37%	37	31%
anderes	2	5%	2	3%	4	3%
keine Angabe	19	46%	11	14%	30	25%
Gesamt		100,0%		100%		100%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Befragungsergebnisse.

## n 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit	X	
Indikator IX.2-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte/Unternehmen, die Zugang zu geförderten Telekommunikationseinrichtungen/-diensten haben		X
Indikator IX.2-1.2. Transporte/Wege, die auf Grund von Fördermaßnahmen erleichtert oder unnötig wurden	X	
a) davon Transporte/Wege, die landwirtschaftliche Betriebe betrafen.		X
b) davon Transporte/Wege, die die ländliche Bevölkerung betrafen	X	
Indikator IX.2-1.3. Hinweise auf wirtschaftliche Tätigkeiten, die sich aus der geförderten, verbesserten Telekommunikations- oder Transporteinrichtungen ergeben haben.		X
Kriterium IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien	X	
Indikator IX.2-2.1. Anteil der ländlichen Bevölkerung, die Zugang zu sozialen/kulturellen/sportlichen und freizeitbezogenen Aktivitäten hat, die von geförderten Einrichtungen abhängen	X	
Indikator IX.2-2.2. Anteil der Einrichtungen, die soziale/kulturelle/sportliche und freizeitbezogene Aktivitäten anbieten und in Tourismusregionen liegen		X
Indikator IX.2-2.3. Hinweise auf Projekte, die im besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen	X	
Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen	X	
Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten		X
Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben		X
Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf Aktivitäten, die den Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten mit Freizeitaktivitäten verbessern helfen		X
Indikator IX.2-3.4. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität	X	

### Zusammenfassung

Maßnahme n leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung. Dieser besteht zum einen in der Verbesserung des soziokulturellen Angebots. Rund 20 % der Projekte sind den Themenbereichen Verbesserung der Grundversorgung und Lebensqualität sowie Verbesserung des kulturellen Angebots zuzuordnen. Aber auch geförderte Kleinstunternehmen beinhalten soziokulturelle Angebote für die Region. Insgesamt wurden mit 48 % der befragten Projekte für den Projektort bzw. die Region neue An-

gebote geschaffen. Der größte Teil der geförderten Projekte zur Verbesserung der Grundversorgung und des regionalen kulturellen Angebots wurde in den Ortsteilen ländlicher Zentralorte und Unterzentren realisiert und dürfte damit einen Beitrag zur Verringerung der „Abgelegenheit“ dieser Orte durch ein verbessertes Dienstleistungsangebot geleistet haben.

### ***Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit***

Im Rahmen der Förderung der Maßnahme n wurde eine Vielzahl von Projekten gefördert, die die Neugründung bzw. Erweiterung von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (59 Projekte), die Verbesserung der Grundversorgung und Lebensqualität (38 Projekte) und die Verbesserung des regionalen kulturellen Angebots (38 Projekte) zum Inhalt hatten. Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil dieser Projekte dazu beiträgt, das lokale Angebot an Dienstleistungen, Arbeitsplätzen, kulturellen Veranstaltungen zu erhalten oder zu erweitern, so dass der ländlichen Bevölkerung eine ortsnahe Versorgung ermöglicht wird. Ein Hinweis darauf, wie weit die geförderten Projekte einen Beitrag zur Verbesserung der Versorgung in eher „abgelegenen“ Gebieten leisten, kann die Betrachtung der Verteilung der Projekte auf die Gemeindetypen nach Zentralitätsstufen liefern (vgl. BBR, 2006). Abbildung n4 stellt die Verteilung der geförderten Projekte auf diese Gemeindetypen nach den Themenbereichen Grundversorgung und Lebensqualität, regionales kulturelles Angebot und lokale Wirtschaftsstruktur/Kleinstunternehmen dar<sup>5</sup>.

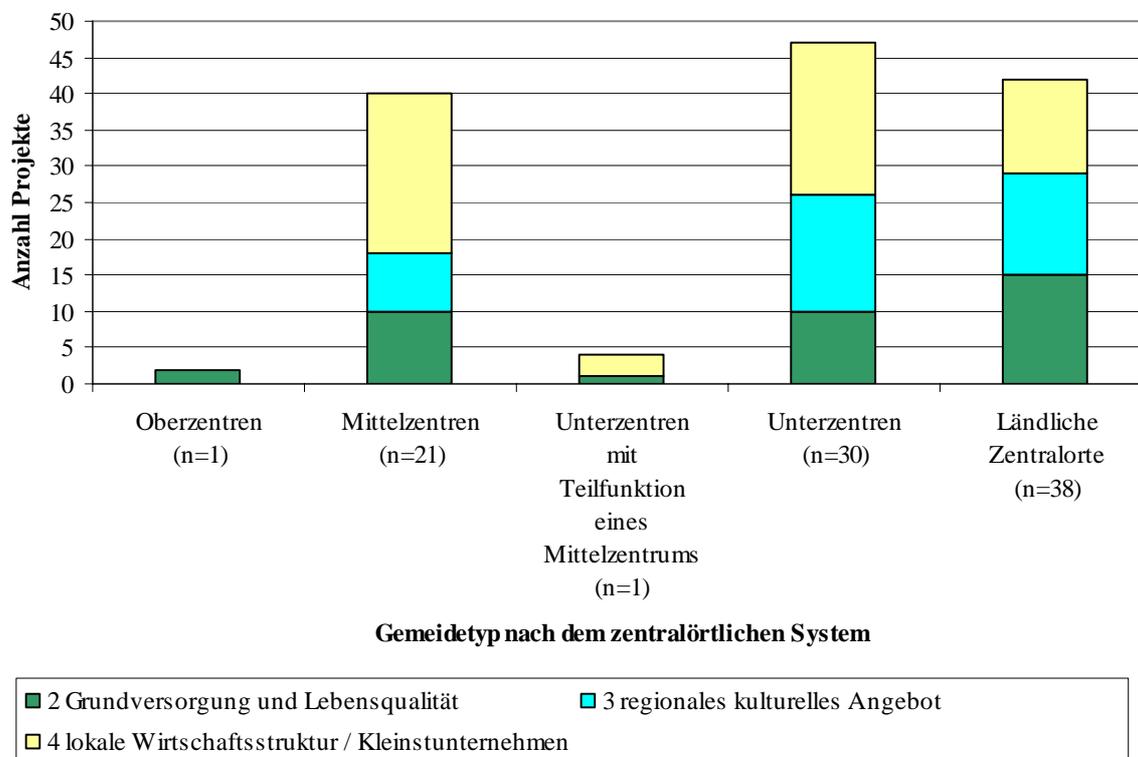
Abbildung n4 zeigt, dass die Projekte im Bereich Kleinstunternehmensförderung stärker in den Mittel- und Unterzentren realisiert wurden, die eher die erforderlichen Absatzmärkte bieten. Bei den Grundversorgungseinrichtungen liegt der Schwerpunkt eher in den ländlichen Zentralorten und bei den regionalen kulturellen Angeboten in den Unterzentren.

Bei der Abbildung muss berücksichtigt werden, dass die Zuordnung zu den Gemeindetypen auf der Basis der administrativen Einheiten erfolgt, die in der Regel mehrere Ortsteile (Dörfer, Kleinstädte, etc) umfassen. Das heißt, dass keine zuverlässigen Aussagen darüber möglich sind, ob die Projekte z. B. in einer Kernstadt oder einem Dorf angesiedelt sind. Aus den Förderdaten ergibt sich allerdings dass die überwiegende Anzahl der Projekte die in den Unterzentren und ländlichen Zentralorten gefördert wurden, in einem Ortsteil liegen (78 bzw. 66 %), während dies nur bei rund 40 % der in den Mittelzentren geförderten Projekte der Fall ist. Insgesamt zeigt Abbildung n4, dass die Maßnahme einen Beitrag zur Verbesserung bzw. Verbreiterung des Angebots an soziokulturellen Dienstleistungen vor allem in den „abgelegeneren“ ländlichen Orten geleistet hat.

---

<sup>5</sup> Projekte im Bereich Planung und Konzeptentwicklung wurden bei der Darstellung nicht berücksichtigt.

**Abbildung n4:** Anzahl geförderter Projekte nach Themen und Gemeindetypen im zentralörtlichen System



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Förderdaten.

***Kriterium IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien***

Insgesamt wurden mit Maßnahme n 76 Projekte zur Verbesserung der Grundversorgung und des regionalen kulturellen Angebots gefördert. Neben speziellen Dienstleistungs- und Beratungsangeboten wurden z. B. Museen, der Umbau eines Rathauses zu einem Kulturzentrum, die Einrichtung einer Kulturstation und das hessische Holztechnikmuseum gefördert. Aber auch die geförderten Kleinstunternehmen leisten z.T. einen Beitrag zur Verbesserung des soziokulturellen Angebots wie z. B. die Einrichtung einer Lern- und Fördertherapiepraxis, eines Computer-Trainingcenters oder einer Kultur- und Künstlerscheune mit Musikcafé.

Insgesamt gaben knapp 48 % der Befragten an, dass mit ihrem Projekt ein für den Ort bzw. die Region neues Angebot geschaffen wurde. Hierbei handelt es sich u. a. um kulturelle, gastronomische, Service- und Beratungsangebote.

Maßnahme n trägt daher dazu bei, dass sich das soziokulturelle Angebot im ländlichen Raum verbessert. Die geförderten Projekte richten sich dabei vor allem an die gesamte

Bevölkerung, z. T. auch an bestimmte Zielgruppen wie z. B. an Spätaussiedler, Menschen mit Behinderungen oder Musikinteressierte. Von den in der Befragung erfassten gemeinwohlorientierten Einrichtungen gaben 16 % an, dass sich ihr Projekt speziell an Jugendliche richtet.

**Kriterium IX.2-3 Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen**

Die oben skizzierten Projekte dürften durch die Schaffung und Erweiterung vielfältiger soziokultureller Angebote sowie von Angeboten in den Bereichen Handel, Gastronomie, Handwerk, Gesundheit und anderen Dienstleistungen in den betreffenden Regionen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wohnbedingungen leisten. Insbesondere die in den letzten beiden Jahren der Förderperiode in mehreren Gemeinden geschaffenen bürgerorientierten Service- und Dienstleistungseinrichtungen und Begegnungsstätten dürften hier einen wichtigen Beitrag geleistet haben. Dies gilt insbesondere für die Regionen, in denen mehrere Projekte gefördert wurden.

**n 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?**

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.3-1. Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung		X
Kriterium IX.3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden		X
Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei	X	
Indikator IX. 3- 3. 1. Aufgrund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind	X	
Indikator IX. 3- 3. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/ geschaffen wurde	X	
Indikator IX.3-3.3 Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume	X	
Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten	X	

**Zusammenfassung**

Durch die Förderung von Kleinunternehmen wurden rund 98 Arbeitsplätze geschaffen und 74 Arbeitsplätze gesichert. Auch durch die Förderung gemeinwohlorientierter Einrichtungen sind Arbeitsplätze entstanden. Die schriftliche Befragung ergab für die 18 erfassten Projekte mit Beschäftigungseffekten insgesamt 39,5 geschaffene und 19 gesicherte Ar-

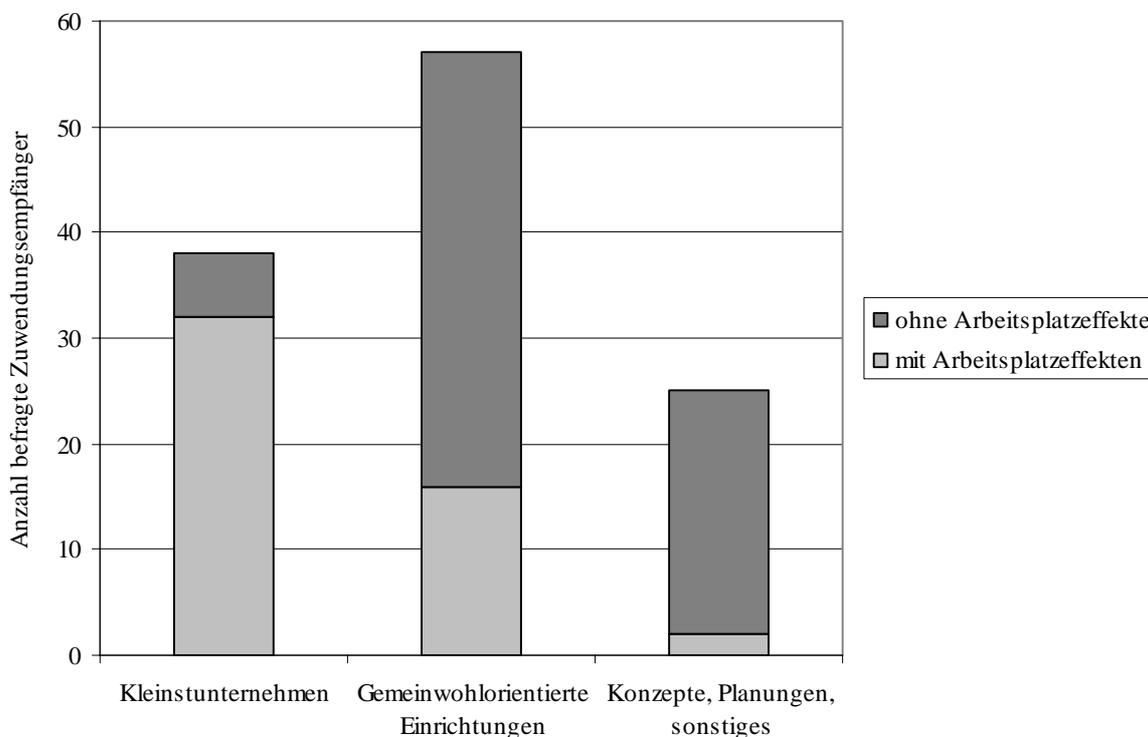
beitsplätze. Eine Hochrechnung auf die insgesamt in diesem Bereich geförderten Projekte ist aufgrund der Heterogenität der Maßnahme nicht sachgerecht. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass mit der Maßnahme deutlich über 120 Arbeitsplätze geschaffen und über 110 gesichert wurden. Von den geschaffenen und gesicherten Vollzeitarbeitsplätzen haben eher Männer profitiert, während Teilzeitarbeitsplätze hauptsächlich von Frauen besetzt wurden. Rund die Hälfte der befragten Kleinstunternehmen plant in den nächsten drei Jahren weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

***Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei***

***Direkte Beschäftigungseffekte***

Wirkungen auf die Beschäftigungsmöglichkeiten sind in erster Linie durch die Förderung von Kleinstunternehmen entstanden, aber auch Projekte zur Stärkung der Grundversorgung und zur Verbesserung des kulturellen Angebots hatten durchaus Arbeitsplatzeffekten wie Abbildung n5 zeigt.

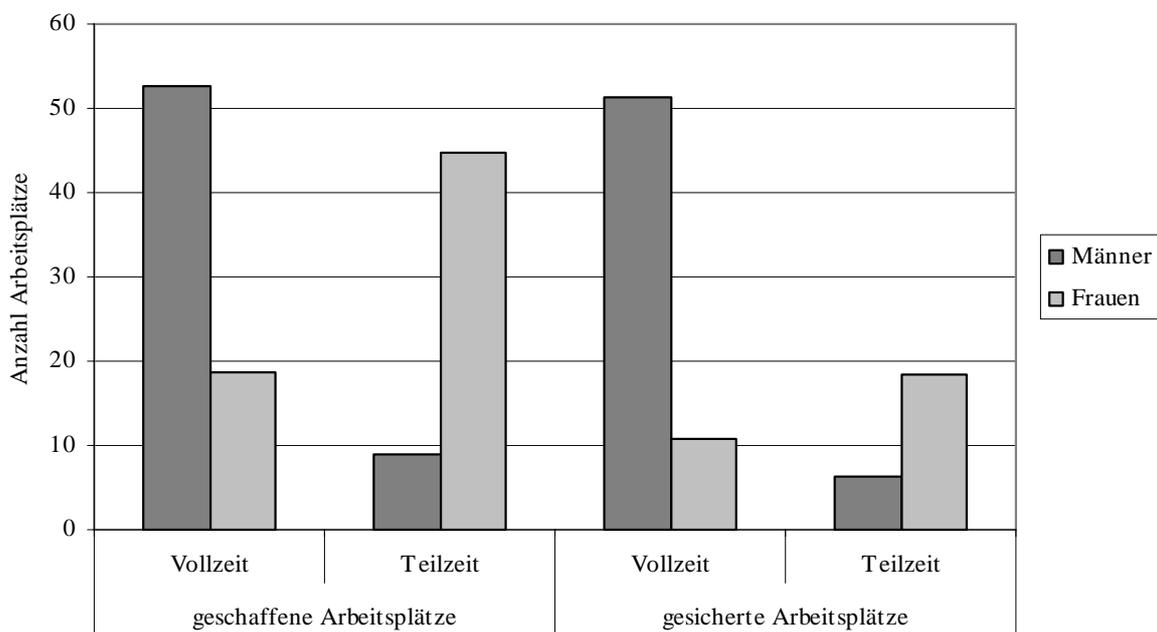
**Abbildung n5:** Anzahl der befragten Projekte mit Arbeitsplatzeffekten nach Projektart



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Befragungsergebnisse.

Für die Kleinstunternehmen liegen von 21 Projekten Angaben aus der Befragung zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung und von 17 Projekten Angaben aus der in 2007 durchgeführten Befragung vor. Diese Arbeitsplatzeffekte wurden auf die insgesamt 59 geförderten Kleinstunternehmen hochgerechnet. Das Ergebnis der Hochrechnung ist aus Abbildung n6 ersichtlich. Auf Vollzeitäquivalente umgerechnet wurden ca. 98 Arbeitsplätze geschaffen (davon 41 für Frauen) und 74 gesichert (davon 20 für Frauen).

**Abbildung n6:** Anzahl der in den 59 geförderten Kleinstunternehmen geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze



Quelle: Hochrechnung der Befragungsergebnisse (n =38).

Auffallend ist, dass die Arbeitsplatzeffekte in der zweiten Hälfte der Förderperiode deutlich stärker in geschaffenen und gesicherten Vollzeitarbeitsplätzen für Männer bestanden, während in der ersten Hälfte der Förderperiode ein großer Teil der geschaffenen Arbeitsplätze Teilzeitarbeitsplätze für Frauen waren. So wurden in den in 2004 befragten Kleinstunternehmen 23 Teilzeitarbeitsplätze für Frauen geschaffen und 7 gesichert, in den im Jahr 2007 befragten Unternehmen wurden lediglich 7 Teilzeitarbeitsplätze für Frauen geschaffen und 5 gesichert<sup>6</sup>. Demgegenüber ergab die Befragung 2007 für Männer 20 geschaffene

<sup>6</sup> Die Zahl der geschaffenen Vollzeitarbeitsplätze für Frauen betrug in beiden Befragungen sechs, die Zahl der gesicherten Vollzeitarbeitsplätze vier bzw. drei.

und 18 gesicherte Vollzeitarbeitsplätze im Vergleich zu 13 geschaffenen und 14,5 gesicherten Vollzeitarbeitsplätzen in der Befragung 2004<sup>7</sup>.

Auch in den gemeinwohlorientierten Einrichtungen sind Arbeitsplätze entstanden oder gesichert worden. In den Befragungen wurden insgesamt 75 % der Projekte erfasst, von denen in 28 % Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert wurden. Da die Projekte in dieser Gruppe insgesamt heterogener sind, scheint für diesen Bereich eine Hochrechnung nicht angemessen. Allerdings deuten die Befragungsergebnisse darauf hin, dass auch diese Projekte einen deutlichen Beschäftigungseffekt haben können (vgl. Tabelle n11).

**Tabelle n11:** Arbeitsplatzeffekte der gemeinwohlorientierten Einrichtungen und sonstiger Projekte (n = 18)

	geschaffene Arbeitsplätze		gesicherte Arbeitsplätze	
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
Männer	7	5	10	2
Frauen	12	36	3	10
Gesamt	19	41	13	12

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Befragungsergebnisse.

Die in Tabelle n11 dargestellten Arbeitsplatzeffekte entsprechen einem Vollzeitäquivalent von 39,5 geschaffenen und 19 gesicherten Arbeitsplätzen. Von den geschaffenen Arbeitsplätzen haben hier insbesondere bei den Teilzeitarbeitsplätzen, aber auch bei den Vollzeitstellen in deutlich stärkerem Maße Frauen profitiert.

Teilt man die Gesamtkosten der Projekte mit Arbeitsplatzeffekten durch die Zahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze, so ergeben sich durchschnittliche Kosten je Vollzeitarbeitsplatz von knapp 100.000 Euro (vgl. Tabelle n12). Da in der zweiten Hälfte der Förderperiode bei den gemeinwohlorientierten Einrichtungen z.T. deutlich größere Projekte gefördert wurden, als in den Jahren 2000 – 2003, sind auch die Kosten je Arbeitsplatz deutlich höher. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass diese Projekte nicht vorrangig auf direkte Beschäftigungseffekte ausgerichtet sind.

<sup>7</sup>

In den im Jahr 2004 befragten Unternehmen wurden fünf Teilzeitarbeitsplätze für Männer geschaffen und zwei gesichert, die Befragung 2007 ergab einen geschaffenen und zwei gesicherte Teilzeitarbeitsplätze.

**Tabelle n12:** Durchschnittliche Kosten der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalent, FTE)(n=50)

Projektart	Gesamtkosten der Projekte	Anzahl Arbeitsplätze (FTE) geschaffen und gesichert	Kosten pro Arbeitsplatz
Kleinstunternehmen	6.968.107	111	63.060
Gemeinwohlorientierte Einrichtungen und sonstige Projekte	10.128.632	62	164.693
Gesamt	17.096.739	172	99.400

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Befragungsergebnisse.

Allerdings sind auch bei den geförderten Kleinstunternehmen im Vergleich zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung die Kosten je Arbeitsplatz deutlich von rund 50.000 Euro auf über 60.000 Euro gestiegen.

### ***Indirekte Beschäftigungseffekte***

Indirekte Beschäftigungseffekte können sowohl durch die geförderten Kleinstunternehmen als auch durch die Einrichtungen zur Verbesserung des regionalen kulturellen Angebots erwartet werden. Über eine stärkere Anziehung für Besucher und Anwohner umliegender Regionen können Umsatzsteigerungen der geförderten Einrichtungen und damit positive Effekte auf den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen auftreten. Von den befragten Kleinstunternehmen planen etwas mehr als die Hälfte, in den nächsten drei Jahren insgesamt 18 weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

### ***Konjunkturelle Beschäftigungseffekte***

Neben den oben genannten indirekten Beschäftigungseffekten treten bei der Umsetzung investiver Maßnahmen auch vorübergehende Beschäftigungseffekte auf. Basierend auf den Ergebnissen der schriftlichen Befragung wurden für die Maßnahme n konjunkturelle Beschäftigungswirkungen in einem Umfang von 254 Beschäftigtenjahren ermittelt.

Die Auswertung der schriftlichen Befragung zeigt, dass 28 % der konjunkturellen Beschäftigungseffekte in der gleichen Gemeinde und weiter 26 % im gleichen Landkreis realisiert wurden. 21 % entfallen auf Unternehmen außerhalb Hessens.

### n 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen		X
Kriterium IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.		X
Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden	X	
Indikator IX.4-3.1 Hinweise auf eine verstärkte Dynamik/ein verbessertes Potenzial auf Grund der Fördermaßnahmen	X	
Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X	
Indikator IX.4-4.1 Hinweise auf Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X	

#### **Zusammenfassung**

Die Projekte der Maßnahme n leisten einen Beitrag zur endogenen Entwicklung der ländlichen Regionen, indem sie

- als Baustein die Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien unterstützen,
- über konkrete Projekte die Inwertsetzung der Potenziale der Region ermöglichen und
- über die Ansiedlung neuer sowie den Erhalt und die Verbesserung vorhandener Infrastruktureinrichtungen, die Standortfaktoren in ländlichen Gebieten insbesondere im Hinblick auf die Attraktivität als Wohnstandort erhalten und verbessern.

Diese Wirkungen dürften sich allerdings vor allem in den Regionen zeigen, in denen mehrere Projekte realisiert wurden.

#### ***Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden***

Sowohl die Tatsache, dass die Möglichkeit der Förderung von Projekten zur „aktivierenden Konzeptentwicklung“ hauptsächlich von Regionalforen genutzt wurde, als auch die Einbindung von rund 43 % der Zuwendungsempfänger in überörtliche Entwicklungsprozesse deutet darauf hin, dass Maßnahme n einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der endogenen Entwicklung in den jeweiligen Regionen leistet und ein ergänzender Baustein in der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien ist.

Die Aktivierung des Entwicklungspotenzials ist in den verschiedenen Regionen allerdings in sehr unterschiedlichem Umfang erfolgt, wie die räumliche Verteilung der geförderten Projekte zeigt (vgl. Karte n1). Einflussfaktoren sind hier u.a. die mobilisierenden und beratenden Aktivitäten des Regionalforums bzw. Regionalmanagements, der Wirtschaftsförderung oder des Amtes für den ländlichen Raum<sup>8</sup> des jeweiligen Landkreises.

Die hier betrachtete Maßnahme bildet allerdings nur einen Teil der durch Fördermaßnahmen zur ländlichen Regionalentwicklung unterstützen Mobilisierung der endogenen Potenziale ab.

#### ***Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten***

Durch die Förderung von Maßnahme n können die Standortfaktoren im ländlichen Raum verbessert werden, indem die Ansiedlung neuer sowie der Erhalt und die Verbesserung bestehender Infrastrukturen und Dienstleistungsangebote vorangebracht wird.

Die geförderten Projekte wirken hier durch die geschaffenen bürgerorientierten Serviceeinrichtungen der Kommunen, die Jugendfreizeitangebote sowie die regionalen kulturellen Angebote vor allem auf die Attraktivität der Regionen als Wohnstandort. Signifikante Verbesserungen dürften sich allerdings eher in den Regionen zeigen, in denen mehrere Projekte realisiert wurden.

---

<sup>8</sup> Als Folge der Kommunalisierung unterscheiden sich die Bezeichnungen der zuständigen Stellen zwischen den Landkreisen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird hier die vor der Kommunalisierung gültige Bezeichnung verwendet.

### **n 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?**

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt		X
Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen	X	
Indikator IX.5-2.1 Abfälle/Abwasser, die auf Grund von Fördermaßnahmen gesammelt/behandelt wurden		X
Indikator IX.5-2.2 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu erneuerbaren Energien haben		X
Indikator IX.5-2.3 Bessere Nutzung nichterneuerbarer Ressourcen	X	
Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen		X
Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür	X	
Indikator IX.5-4.1 Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können	X	

## **n 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme**

### **n 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen**

Die operationellen Ziele der Maßnahme wurden mit der Schaffung von knapp 100 Vollzeitarbeitsplätzen und je 38 geschaffenen Einrichtungen zur Grundversorgung und Verbesserung der Lebensqualität sowie zur Verbesserung der regionalen Kultur deutlich überschritten.

Mit der Maßnahme n wurden vielfältige neue Angebote geschaffen bzw. vorhandene Angebote verbessert und dadurch ein Beitrag zum Unterziel der Maßnahme: Verbesserung der Lebensqualität durch

- Einrichtungen der täglichen Grundversorgung
- Informations- und Kommunikationseinrichtungen
- regionale Versorgung mit Produkten und Dienstleistungen
- vielfältige und unverwechselbare Regionalkultur

geleistet, wobei die Einrichtungen der täglichen Grundversorgung von untergeordneter Bedeutung waren. Allerdings zeigen sich erhebliche regionale Unterschiede. In Regionen, in denen relativ viele Projekte realisiert wurden, wie in den Landkreisen Kassel, Werra-Meißner, Vogelsberg und Fulda, dürfte sich eine stärkere Auswirkung zeigen als in den Regionen, in denen nur wenige Projekte realisiert wurden.

Wie weit die geförderten Projekte einen Beitrag zur Erreichung der Oberziele der Maßnahme:

- Sicherung oder Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität
- Stärkung der regionalen Zusammengehörigkeit
- Unterstützung einer eigenständigen Entwicklung
- Ausbau der wirtschaftlichen Kompetenz

geleistet haben, lässt sich nur schwer sagen. Diese Ziele können letztendlich nur im Zusammenwirken verschiedenster Fördermaßnahmen und anderer Aktivitäten und Politiken erreicht werden. Neben der hier betrachteten Maßnahme und weiteren Maßnahmen des EPLR wie z. B. der Dorfentwicklung gehört dazu auch das LEADER+-Programm sowie die über die Projektförderung hinausgehenden Beteiligungs- und Mobilisierungsaktivitäten der LEADER+-Regionen und Regionalforen und weitere ohne EU-Mittel realisierte Fördermaßnahmen.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme waren in der ersten Hälfte der Förderperiode vor allem die Förderung von Planungen und Konzeptentwicklung sowie die Förderung von Kleinstunternehmen von Bedeutung während in den letzten Jahren die Bedeutung gemeinwohlorientierter Projekte deutlich zugenommen hat. Das Beispiel des Vogelsbergkreises deutet darauf hin, dass die Nähe des Regionalmanagements zur Wirtschaftsförderung unterstützend auf die Förderung von Kleinstunternehmen wirkt. Die Beispiele Weser-Diemel und Werra-Meißner zeigen die Bedeutung der Förderung von Planungen und Konzeptentwicklungen als Beitrag zur Umsetzung von konkreten (investiven) Projekten und die Region Fulda-Süd-West kann als Beispiel dafür dienen, dass in Regionalentwicklungsprozessen ein gewisser Zeitraum erforderlich ist bis konkrete Umsetzungsschritte deutlich werden.

### ***Abschätzung der Nettoeffekte***

Die bisher dargestellten Einkommens- und Beschäftigungswirkungen sind Bruttoeffekte, d. h. mögliche Verlagerungs-, Verdrängungs- und Mitnahmeeffekte sind nicht berücksichtigt. Die methodischen Schwierigkeiten der Ermittlung von Nettowirkungen z. B. hinsichtlich Beschäftigung werden u. a. in der hessischen Ziel-2-Halbzeitbewertung ausführlich dargelegt (vgl. Bergs RWI und Research voor Beleid International, 2003). Vor dem Hintergrund der methodischen Probleme und des im Vergleich zum Ziel-2-Programm gerin-

gen Umfangs der Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen werden die genannten Effekte im Folgenden kurz qualitativ angesprochen.

Wie Tabelle n13 zeigt, hätten 42 % der Befragten ihr Projekt ohne Förderung nicht durchgeführt und 19 % hätten es nur zum Teil durchgeführt. Bei diesen Projekten hat die Förderung also wichtige Impulse zu ihrer Realisierung gegeben. Immerhin 12 % hätten ihr Projekt auch ohne Förderung durchgeführt. Hierbei handelt es sich zum größeren Teil (9 Nennungen) um die Förderung von Kleinstunternehmen. Bei der Förderung von Kleinstunternehmen treten also durchaus Mitnahmeeffekte auf, während das bei den geförderten gemeinwohlorientierten Einrichtungen und den Konzeptentwicklungen nur in sehr geringem Umfang der Fall ist.

**Tabelle n13:** Antworten auf die Frage: „Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihr Projekt erhalten hätten?“

Antwortkategorie	Anzahl der Nennungen	Anteil in %
Ich hätte es nicht durchgeführt	50	42%
Ich hätte es nur zum Teil durchgeführt	23	19%
Ich hätte es in veränderter Form durchgeführt	21	18%
Ich hätte es zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt	10	8%
Ich hätte es auch ohne Förderung durchgeführt	14	12%
keine Angabe	2	2%
Gesamt	120	100%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Befragungsergebnisse.

Auch hinsichtlich der Verlagerungs- und Verdrängungseffekte sind in erster Linie die geförderten Kleinstunternehmen relevant. Der größte Teil der geförderten Kleinstunternehmen sind Existenzgründungen, in denen vor allem ein Arbeitsplatz für den Zuwendungsempfänger selbst entstanden ist. Dies bestätigen auch die Anmerkungen in der schriftlichen Befragung. Die Verlagerungseffekte dürften daher eher gering sein.

Hinsichtlich der Verdrängungseffekte können nur Vermutungen angestellt werden. Da ein großer Teil der Existenzgründungen eher nicht so verbreiteten Branchen zuzuordnen ist und ein für die Region neues Angebot geschaffen hat, ist anzunehmen, dass Verdrängungseffekte nur in geringem Umfang aufgetreten sind.

Ergänzend soll hier angemerkt werden, dass die Landkreise Vogelsbergkreis, Kassel und Werra-Meißner-Kreis, in denen die Möglichkeit der Existenzgründungsförderung mit Maßnahmen in größerem Umfang in Anspruch genommen wurde, zu den Landkreisen mit der geringsten Gründungsintensität in Hessen gehörten (HMWVL und FEH, 2004, S. 33f).

## **n 9.8 Maßnahme n im Zusammenhang mit der GAP-Reform, WRRL, Natura-2000**

entfällt

## **n 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Maßnahme n umfasst verschiedene Förderinhalte, die sich in ihrer Ausrichtung sehr unterscheiden:

- die Förderung von Konzeptentwicklungen und Planungen zur Vorbereitung investiver Projekte, die vor allem am Beginn der Förderperiode in Anspruch genommen wurde, hat sich bewährt, wie sich aus der Tatsache ableiten lässt, dass in den Landkreisen, die dieses Instrument am stärksten genutzt haben, auch eine höhere Anzahl investiver Projekte realisiert worden ist.
- die Förderung von Kleinstunternehmen, die in dieser Form in der Förderperiode 2000 – 2006 nur in Hessen realisiert worden ist. Hessen kann somit als Pionier für die neu in die ELER-Förderung aufgenommene Maßnahme 312 Förderung von Unternehmensgründung und Entwicklung betrachtet werden. Die Evaluierung hat gezeigt, dass in der Förderung von Kleinstunternehmen durchaus ein Potenzial zur Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze im ländlichen Raum liegt. Allerdings zeigt das Beispiel des Vogelsbergkreises, dass eine enge Zusammenarbeit mit Institutionen der Wirtschaftsförderung einen entscheidenden Einfluss auf die Mobilisierung dieses Potentials hat.
- die Förderung von gemeinwohlorientierten Einrichtungen zur Grundversorgung und zur Stärkung der regionalen Kultur, die vor allem in den letzten Jahren der Förderperiode auf eine starke Nachfrage gestoßen ist.

Die Erfassung und Bewertung der Wirkungen der Maßnahme konnte in der vorliegenden Bewertung nur näherungsweise erfolgen,

- da es schwierig ist mit einem angemessenen Untersuchungsaufwand der Heterogenität der Maßnahme gerecht zu werden,
- da die Ziele der Maßnahme relativ unkonkret formuliert sind und somit keine Aussagen zur Zielerreichung möglich sind, die über die operationellen Ziele hinausgehen und
- da eine große inhaltliche Nähe zu den nach der gleichen Richtlinie im Rahmen des LEADER+-Programms geförderten Projekten besteht und somit die getrennte Betrachtung von Maßnahme n nur einen Ausschnitt der tatsächlichen Umsetzung in den Regionen widerspiegelt.

Die im Rahmen von Maßnahmen geförderten Fördergegenstände verteilen sich in der Zukunft entsprechend den Vorgaben der ELER-VO auf drei Maßnahmen des neuen Programms:

- 312 Förderung von Unternehmensgründung und Entwicklung
- 321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (Teilmaßnahme A)
- 323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes.

Den maßnahmespezifischen Besonderheiten dürfte so durch spezifische Untersuchungsansätze mehr Aufmerksamkeit zukommen. Weiterhin dürfte die Integration von LEADER in das Mainstream-Programm und damit die gemeinsame Bewertung von Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 zu einem umfassenderen Bild des Fördergeschehens in den ländlichen Regionen führen.

Basierend auf der Evaluierung der Maßnahmen in der Förderperiode 2000 bis 2006 lassen sich für die Umsetzung des neuen Programms folgende Anmerkungen ableiten:

Vor dem Hintergrund der im Zeitraum 2000 bis 2006 geförderten 59 Kleinstunternehmen, erscheint in der Maßnahme 312 das operationelle Ziel für die neue Förderperiode von 210 geförderten Kleinstunternehmen sehr ambitioniert. Um dieses Ziel zu erreichen ist aus Sicht der Evaluatoren unbedingt eine enge Zusammenarbeit der Regionen (Regionalforen/LAGn) und der antragsannehmenden Stellen mit den regionalen Wirtschaftsförderungen sowie eine breite Information der potentiellen Zielgruppen über diese Fördermöglichkeit erforderlich.

Insgesamt ist es für alle oben genannten Maßnahmen zur Messung der Zielerreichung sowohl auf Programmebene als auch in den Regionen erforderlich konkrete Ziele zu benennen und messbare Indikatoren zu definieren. Hier bestehen auch im neuen Programm noch Verbesserungsmöglichkeiten.

Die Auswirkungen der Richtlinienänderungen von 2005 werden voraussichtlich erst in der neuen Förderperiode deutlich sichtbar werden. Nach Aussage mehrerer Ämter für den ländlichen Raum wurden die Möglichkeiten von Public-private-partnerships sowie die Nutzung eines Zuschusses zur Zinsverbilligung von Kapitalmarktdarlehn bisher kaum in Anspruch genommen. Gründe hierfür sind u.a. fehlende potentielle Investoren und unklare Vorgaben (für die ppp) sowie hinsichtlich der Zinsverbilligungen, dass diese erst bei höheren Investitionsvolumen (über 166.000 Euro) von Vorteil sind, einen höheren Beratungsbedarf und mehr Fachkenntnis erfordern sowie dass bei größeren Investitionen die klassischen Wirtschaftsförderinstrumente oft flexibler und einfacher abzuwickeln sind.

## Literaturverzeichnis

- BBR, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2006): Zentralitätstufen der Gemeinden (Excel-Tabelle). e-mail.
- Bergs, R., RWI, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung und Research voor Beleid International (2003): Bericht zur Halbzeitevaluierung des Ziel-2-Programms Hessen 2000-2006 gemäß Artikel 42 der Verordnung (EG) 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999. Bad Soden, Essen, Leiden.
- DVS, Deutsche Vernetzungsstelle LEADER+ (2004): Liste der Gemeinden in LEADER+-Regionen. Telefon/Email am 13.09.2004.
- Fährmann, B., Grajewski, R. und Pufahl, A. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum, Kapitel 2: Einleitung. Braunschweig.
- HMULF, Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (2000): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum. Wiesbaden.
- HMULV, Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (2005a): Karte der Regionalforen. Internetseite HMULV: [http://www.hmuly.hessen.de/laendlicher\\_raum/foerderung/massnahmen\\_laendlich//prog\\_rl/](http://www.hmuly.hessen.de/laendlicher_raum/foerderung/massnahmen_laendlich//prog_rl/). Stand 1.2.2005.
- HMULV, Hessisches Ministerium für Umwelt ländlichen Raum und Verbraucherschutz (2005b): Programm und Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen. Internetseite HMULV: [http://www.hmuly.hessen.de/imperia/md/content/internet/pdfs/landraum/richtlinie\\_re.pdf](http://www.hmuly.hessen.de/imperia/md/content/internet/pdfs/landraum/richtlinie_re.pdf). Stand 1.6.2005b.
- HMWVL, Hessisches Ministerium für Wirtschaft Verkehr und Landesentwicklung und FEH, Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Hessen mbH (2004): Hessischer Mittelstandsbericht 2004. FEH-Report, H. Nr. 669. Wiesbaden.
- IBH, Investitionsbank Hessen (2007): Änderungen der administrativen Umsetzung der Maßnahmen n und s in Hessen. Telefonat.
- Landkreis Fulda, Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung (2007): Umsetzung der Maßnahmen n in Hessen. Telefonat.

